

**Infoblatt Publizität
bei Förderung im Rahmen von ZPLR
(Anlage zum Zuwendungsbescheid)**

- Bei Investitionen, deren Gesamtkosten mehr als 50.000 Euro betragen, ist nach Fertigstellung eine Erläuterungstafel anzubringen (mindestens DIN A 3, sofern nicht im Bewilligungsbescheid eine abweichende Mindestgröße festgelegt ist.).
- Bei Infrastrukturvorhaben, deren Gesamtkosten 500.000 Euro überschreiten, ist zusätzlich während der Bauphase am Standort ein Hinweisschild aufzustellen.

Die Hinweisschilder und Erläuterungstafeln sind entsprechend des Anhangs VI der EU-VO Nr. 1974/2006 zu gestalten. Sie enthalten eine Bezeichnung des Projekts/Vorhabens und die nachfolgend aufgeführten Elemente:

- das europäische Emblem,
- den Hinweis: „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“ (unterhalb des Emblems),
- für die im Rahmen des Leader-Schwerpunktes finanzierten Aktionen und Maßnahmen ist das Leader-Logo zu verwenden.

Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche des Schildes oder der Tafel ein.

Die Ihnen per Mail bzw. auf CD zugesandte Druckvorlage ist zu verwenden.

Als Beschreibung des Projektes ist folgender Text einzutragen:

- Hinweis- und Erläuterungstafeln können bis zu einer Größe von DIN A 2 aus Kömacell (Hartschaumplatte) in 5mm Stärke oder Dibond (Aluminiumverbundplatte) in 3mm Stärke erstellt werden.
- Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter, Pressemitteilungen usw.) über die vom ELER kofinanzierten Interventionen enthalten sowohl einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Europäischen Union und

gegebenenfalls des EU-Fonds als auch das EU-Emblem, falls ein nationales oder regionales Emblem verwendet wird. Zur Unterrichtung der Interessenten enthalten die Veröffentlichungen Angaben über die auf nationaler und regionaler Ebene verantwortliche Einrichtung. Es gelten die o.a. Gestaltungsgrundsätze.

- Bei Websites oder audiovisuellem Material gelten die vorstehend genannten Grundsätze entsprechend.

Der Beitrag der Europäischen Union bzw. des ELER ist zumindest auf der Startseite der Homepage zu nennen und eine Verbindung (Hyperlink) zu der Website der Kommission für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 ist zu schaffen (Hyperlink für den ELER): http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm.

Zum Nachweis über die Publizitätsmaßnahmen erhält die Bewilligungsbehörde bei Information- und Kommunikationsmaterial jeweils ein Belegexemplar. Für Online übermitteltes sowie audiovisuelles Informations- Kommunikationsmaterialien erhält die Bewilligungsbehörde entsprechende Hinweise.

Publizitätsmaßnahmen jeder Art sind erwünscht. In jedem Fall sind jedoch diese Vorgaben einzuhalten.